



**FAQ: Wie ist mit den Spielplatz-Anforderungen 121.03, 121.04 und 121.05 (bzw. alternativ dazu 121.06) vorzugehen, wenn das Bauvorhaben nicht entlang der Wohnheim-Auslegung behandelt werden kann und es aber ausschließlich Senioren-Wohnen mit 2-Personen-Haushalten oder Senioren-Wohngemeinschaften vorbehalten ist?**

Ziel des Steckbriefs "1.2.1 Nachbarlich geteilte Außen- und Innenbereiche" sind "Frei- und Gartenflächen, (die) den Bewohner(n) zum gemeinsamen Aufenthalt (dienen) und die Wohnqualität (verbessern). Hier sind insbesondere Spielplätze für Kleinkinder wesentlich."

Wenn allerdings nachgewiesen werden kann, dass das Bauvorhaben ausschließlich und dauerhaft Senioren-Wohnen vorbehalten ist und es keine Kinder als dauerhafte Bewohner geben wird, kann auf die Anforderungen 121.03, 121.04 und 121.05 (bzw. alternativ dazu 121.06) verzichtet werden.

Entsprechende Belege sind vorzulegen.

Das freiwillige Angebot eines Besucherspielplatzes unter Bezug auf die Anforderung 121.03 wird aber begrüßt.